



**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 27.05.2019

### **TOP 5: Antrag auf Erhöhung der finanziellen Förderung des Vereins Feuervogel e. V.**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den jährlichen Zuschuss für den Verein Feuervogel e. V. von bisher 50.000 EUR ab dem Jahr 2020 auf jährlich 60.000 EUR zu erhöhen. Die Zuschusshöhe soll auf drei Jahre festgeschrieben werden.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Aufnahme des erhöhten Ansatzes in den Haushaltsplan 2020.

Anlagen:

öffentlich

## Antrag auf Erhöhung der finanziellen Förderung des Vereins Feuervogel e. V.

### Sachverhalt:

#### I. Allgemeines

Der Verein Feuervogel setzt sich im Zollernalbkreis für die Vorbeugung, Unterstützung und Hilfen im Umfeld der sexuellen Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen ein. Der Verein ist Träger der Informations- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt in der Herrenmühlenstraße 1 in Balingen. Feuervogel e. V. ist als Träger der freien Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein wird seit 1998 vom Landkreis finanziell unterstützt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9.11.2015 (Drucksache JHA-Nr. 114/2015) wurde die Höhe des jährlichen Zuschusses an den Verein in Höhe von **50.000 €** neu festgelegt und für die Jahre 2016, 2017 und 2018 festgeschrieben.

1998	12.783 EUR (25.000 DM)
2001	21.475 EUR (42.000 DM)
2002	21.500 EUR
2004	19.000 EUR
2006	21.000 EUR
2009	30.000 EUR
2013	40.000 EUR
2016	50.000 EUR

Mit Schreiben vom 09.04.2019 hat der Verein einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2020 auf **60.000 €** jährlich gestellt. Dies ist aus Sicht des Vereins erforderlich,

- um dem gestiegenen Bedarf an qualifizierter Beratung und Begleitung nachkommen zu können und bei der Gefährdungseinschätzung in Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Trägern zeitnah zu agieren,
- um für die steigende Anzahl von Ratsuchenden das flexible und qualitativ hohe Beratungsangebot beizubehalten,
- um die bestehenden präventiven Projekte und Bausteine weiter vorhalten zu können und die dringend erforderlichen Angebote für weiterführende Schulen zu konzipieren und durchzuführen und
- um die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen im Landkreis fortzusetzen.

#### 2. Leistungsangebot des Vereins

##### 2.1 Beratung und Information

Seit 1995 finden in der Info- und Beratungsstelle betroffene Mädchen, Jungen, Frauen, Vertrauenspersonen und Fachkräfte anderer Einrichtungen und Institutionen Rat und Hilfe. Sie werden von psychologischem und pädagogischem Fachpersonal rund um die Themen Sexualität, Aufklärung und sexualisierte Gewalt beraten. Im Jahr 2018 fanden 362 Beratungen statt. Die Beraterinnen sind an 3 Kontaktzeiten in Balingen zu erreichen.

## öffentlich

### 2.2 Prävention

Feuervogel bietet für die allgemeinbildenden Schulen unterschiedliche Präventionsmodule an. 2018 gab es 61 Einsätze. Ab 2019 würde der Verein gerne ein Präventionsangebot für Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen neu anbieten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit.

### 2.3 „Insoweit erfahrene Fachkraft“

Im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche steht Feuervogel e. V. als Kooperationspartner des Landkreises zur Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung. Im letzten Jahr war dies 10 Mal der Fall.

### 2.4 Vernetzung

Feuervogel e. V. als einziger Anbieter auf dem Gebiet der sexualisierten Gewalt nimmt eine wichtige Aufgabe im gesamten Netzwerk pädagogischer und psychologischer Beratungsangebote im Zollernalbkreis wahr.

## 3. Personelle Ausstattung

Hauptamtlich angestellt sind jeweils eine pädagogische Fachkraft für den Bereich der Beratung (40%) und für den Bereich Prävention (40%), sowie eine Verwaltungskraft (15%). Daneben setzt der Verein Honorarkräfte (10% freiberufliche Beratungs-tätigkeit und zwei Personen im Rahmen der Projektarbeit) ein. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen übernehmen vielfältige Aufgaben im Verein: Geschäftsführungs- und Vorstandsarbeit, Spendenakquise, Öffentlichkeitsarbeit, unterstützende Arbeit für die präventive Arbeit.

## 4. Finanzierung

Der Verein führt aus, dass der Landkreiszuschuss die wesentliche Grundlage für die Informations- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt von Feuervogel ist. Daneben erhält der Verein Spenden, Stiftungsgelder, Mitgliedsbeiträge und rückläufige Bußgeldzuwendungen. Die Stadt Balingen überlässt dem Verein die Räume mietfrei.

Auf Dauer ist der Verein nach eigenen Aussagen nicht in der Lage, wie zuletzt 40% seines Haushalts selbst zu erwirtschaften.

## 5. Vorschlag der Verwaltung

Verschiedene Gründe sprechen für eine Erhöhung des Zuschusses:

Der Verein Feuervogel ist seit vielen Jahren (2019 feiert der Verein sein 25-jähriges Jubiläum) ein sehr zuverlässiger und insbesondere auch wegen seiner besonderen Ausrichtung ein sehr wichtiger Kooperationspartner des Landratsamtes. Das Aufgabenspektrum „sexualisierte Gewalt“ ist schon lange kein Randthema mehr. Die gesellschaftliche Bedeutung und damit verbunden die Anforderungen für Unterstützung und Hilfe haben zugenommen.

### öffentlich

Auch von dritter Seite werden positive Rückmeldungen zur Arbeit des Vereins gegeben. Insbesondere aus dem Schul- und Kindertagesstättenbereich wird die Arbeit des Vereins sehr geschätzt.

Ein wichtiger Bereich für das Jugendamt ist die Unterstützung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Rahmen von Kinderschutzfällen. Fachleute anderer Institutionen (z. B. ErzieherInnen, LehrerInnen) haben –wie es das Gesetz vorsieht- die Möglichkeit, einen „Spezialisten“ bei der Einschätzung ob ein Kinderschutzfall vorliegt oder nicht hinzuzuziehen – bevor ggf. das Jugendamt eingeschaltet wird.

Der Zuschuss wurde letztmals im Jahr 2016 angehoben. Seither gab es verschiedene tarifliche Steigerungen. Angestiegen sind seither auch die Sachkosten.

Angesichts der Tatsache, dass die Nachfrage nach dieser Art von Beratung ungebrochen groß ist, erscheint eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses angemessen und begründet.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschussbetrag auf **60.000€** zu erhöhen. Diese Zuschusshöhe soll wieder **für 3 Jahre**, also für die Jahre **2020** bis einschließlich **2022**, festgeschrieben werden um eine Planungssicherheit zu geben.